

IV.

LEOPOLDS - ORDEN.

Das Kaiserhaus Österreich besaß zwar schon in dem Königl. Ungarischen St. Stephans-Orden ein Auszeichnungsmittel für Civilverdienste: da aber dessen Statuten wollen, daß er nur an adelige Personen vergeben werde, und Kaiser Franz I. wohl wußte, daß das Verdienst unabhängig von Stand und Rang sei, jene Vorschrift aber vielleicht nicht gern abändern mochte, so schuf er einen neuen allgemeinen Verdienst-Orden unter dem Namen: des Leopolds-Ordens. Er that dies am 7. Januar 1808, dem Tage nach der Vermählung mit seiner dritten, 1816 gestorbenen, Gemahlin, der Erzherzogin Ludovika von Österreich. Durch ihn legte er in die Hand des österreichischen Regenten ein Mittel, Personen aus allen Ständen, die sich in irgend einer Hinsicht um Vaterland und Regentenhaus bedeutende Verdienste erwerben, öffentlich auszeichnen zu können, und verband damit zugleich die Absicht, das Andenken an seinen würdigen Vater, den Kaiser Leopold II., zu ehren, indem er seine neue Schöpfung mit dem Namen des Österreichisch-Kaiserlichen Leopolds-Ordens belegte.

Die Statuten des Ordens sind vom 14. Juli 1808, die förmliche und feierliche Einsetzung des Ordens, so wie die wirkliche Vertheilung desselben, geschah aber erst am 8. Jan. 1809. Der Inhalt der Statuten ist im Wesentlichen der: daß der Kaiser stets Großmeister ist, den Orden ganz aus eigener Bewegung ertheilt, daher nie um seine Ertheilung nachgesucht werden darf, daß Jedermann, ohne Unterschied des Standes, sowohl vom Civil als Militair, ihn erhalten kann, der durch angestrengte, erfolgreiche Bemühungen, das Wohl des Staates befördert, durch vorzügliche, zum Besten des Allgemeinen wirkende und die Nation verherrlichende